



Eingang:

Bei Fragen:

per Fax senden an: 06826 529250

Antragsteller/in:

Bezeichnung der juristischen Person (z. B. Firma) oder des nichtrechtsfähigen Vereins*

Firma/Verein:

Sitz des Betriebes/
Vereins:

**Bezeichnung der juristischen Person (z. B. Firma) oder bei nichtrechtsfähigen Vereinen
Personalien der Vertreter***

* ladungsfähige Anschrift /verantwortliche Person gegenüber den Behörden

Vorname:

Name:

Geburtsname:

Geboren am:

Geburtsort:

wohnhaft in

Straße:

Hausnr.:

PLZ:

Ort:

e-Mail:

Telefonische Erreichbarkeit der verantwortlichen Person (auch während der Veranstaltung)

Staatsangehörigkeit:

Antrag:

Betrieb

- einer Schankwirtschaft
- mit Alkoholausschank

- einer Speisewirtschaft

Angaben über den Betrieb

Räumliche Verhältnisse

genaue Bezeichnung des Gebäudes:

Straße:

Hausnr.:

PLZ:

Ort:

Lage/Stockwerk (bei Gebäuden), Nebengebäude:

Beschreibung des Standplatzes

- Vor- oder Dorfplatz
- Halle/Vereinsheim
- Außengelände
- Festzelt



Gegenstand der Veranstaltung

Anlass (z. B. Volksfest, Sportfest, Kirmes)

[Empty grey box for event details]

		Datum	Uhrzeit Beginn:	Uhrzeit Ende:
1. Tag:			Uhr	Uhr
2. Tag:			Uhr	Uhr
3. Tag:			Uhr	Uhr
4. Tag:			Uhr	Uhr
5. Tag:			Uhr	Uhr

Ausschank

Folgender alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke:

- nur alkoholfreie Getränke
- alkoholhaltige Getränke
- nur Flaschen
- Spirituosen
- Schankanlage wird betrieben

Speisen

Art und Umfang der angebotenen Speisen (genaue Angaben)

[Empty grey box for food details]

Der Anzeigende bestätigt, dass ihm bekannt ist, dass der Ausschank nur dann erfolgen kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen, sanitären und sicherheitstechnischen Einrichtungen vorhanden sind und während der gesamten Dauer der Veranstaltung in ordnungsgemäßem und jederzeit brauchbarem Zustand unterhalten werden. Er versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit, des saarländischen Nichtraucherchutzgesetzes und des saarländischen Gaststättengesetzes sind ihm ebenfalls bekannt und werden beachtet. Verstöße gegen diese Bestimmungen können mit Geldbußen geahndet werden.

Ort: [Empty box]

Unterschrift Antragssteller/in:

Datum: [Empty box]

Hinweise:

- Die Inbetriebnahme eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes muss 4 Wochen vorher angezeigt werden (§3 Abs. 4 SGastG).
- Wenn die Anzeige fehlerhaft, unvollständig oder nicht rechtzeitig vorgelegt wird, kann der Gaststättenbetrieb untersagt werden (§4 Abs. 2 SGastG)
- Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden
- Je nach Veranstaltungsort und –art sind seitens des Veranstalters ein Hallennutzungsvertrag abzuschließen und rechtzeitig eine Brandsicherheitswache zu beantragen (4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn).



Nur von der Behörde zu bearbeiten!

Antragsteller/in: []

Verteiler:

Finanzamt [] []

Lebensmittelkontrolldienst [] []

Untere Bauaufsichtsbehörde [] []

Bearbeitungsvermerk:

1. Verfügung Sperrzeit, § 11 SGastG
2. Verfügung BImSchG
3. Sonstige Auflagen, § 9 SGastG (Sicherheitsdienst usw.)
4. Ausnahmegenehmigung Plakatierung
5. Verkehrsrechtliche Anordnung (soweit erforderlich)
6. Polizeiliches Führungszeugnis angefordert
7. Auszug aus dem Gewerbezentralregister angefordert
8. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung angefordert
9. Zuverlässigkeitsbescheinigung angefordert
10. Zuverlässigkeitsbescheinigung liegt vor
11. Untersagungsverfügung wegen Unzuverlässigkeit,
§ 4 Abs. 4 SGastG
12. Zuverlässigkeitsprüfung §3 Abs.4

Erledigungsvermerk:

[]
[]
[]
[]
[]
[]
[]
[]
[]
[]
[]

ja nein

Ort: []

Datum: []

Unterschrift:
